

## **Informationen zu den Beschlüssen der 10. Stadtratssitzung am 27.05.2025**

### **1. Vergabe von Bauleistungen für die "Einfriedung der Grundschule Kitzscher", Zaunerneuerung**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme „Einfriedung der Grundschule Kitzscher“, Zaunerneuerung, der Firma „KM...Ihr Dienstleister“ aus Kitzscher mit einer Angebotssumme von 31.691,19 EUR (brutto) zu erteilen.

**Beschl.-Nr.: 026/25 SR**

### **2. Vergabe von Bauleistungen für die "Sanierung der Grundschule Kitzscher", Sanierung Terrazzobeläge und -treppen**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme „Sanierung der Grundschule Kitzscher“, Sanierung Terrazzobeläge und -treppen, der Firma Bau Dresden-Gruna aus Dresden mit einer Angebotssumme von 28.795,03 EUR (brutto) zu erteilen.

**Beschl.-Nr.: 027/25 SR**

### **3. Vergabe von Bauleistungen für die "Sanierung der Grundschule Kitzscher", Brandschutzabtrennung Treppenhaus**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme „Sanierung der Grundschule Kitzscher“, Brandschutzabtrennung Treppenhaus, der Glaserei Peitzsch aus Borna mit einer Angebotssumme von 42.429,45 EUR (brutto) zu erteilen.

**Beschl.-Nr.: 028/25 SR**

### **4. Vergabe von Bauleistungen für die Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.1, Sanierung Erdgeschoss, Los 6 Malerarbeiten**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme „Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.1, Sanierung Erdgeschoss“ Los 6 Malerarbeiten der Firma Bornaer Maler GmbH aus Borna mit einer Angebotssumme von 57.791,92 EUR (brutto) zu erteilen.

**Beschl.-Nr.: 029/25 SR**

### **5. Vergabe von Bauleistungen für die Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.1, Sanierung Erdgeschoss, Los 7 Bodenbelagsarbeiten**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme „Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.1, Sanierung Erdgeschoss“ Los 7 Bodenbelagsarbeiten der Firma ORA GmbH aus Dresden mit einer Angebotssumme von 41.401,83 EUR (brutto) zu erteilen.

**Beschl.-Nr.: 030/25 SR**

### **6. Vergabe von Bauleistungen für die Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.1, Sanierung Erdgeschoss, Los 9 Brandschutztüren**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme „Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.1, Sanierung Erdgeschoss“ Los 9 Brandschutztüren der Firma Bau- und Montageservice Berthold aus Trages mit einer Angebotssumme von 41.331,08 EUR (brutto) zu erteilen.

**Beschl.-Nr.: 031/25 SR**

## **7. Vergabe von Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau des Flurweges in Kitzscher OT Dittmannsdorf**

Der Stadtrat beschließt, die Planung für den grundhaften Ausbau des Flurweges Kitzscher OT Dittmannsdorf an das Ingenieurbüro Hirsch aus Leipzig für 34.505,14 EUR (brutto) zu vergeben.

**Beschl.-Nr.: 032/25 SR**

## **8. Aufhebungssatzung zur Beherbergungssteuersatzung**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebungssatzung zur Beherbergungssteuersatzung. Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

**Beschl.-Nr.: 033/25 SR**

Anlage: Aufhebungssatzung

### **Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Kitzscher (Beherbergungssteuersatzung)**



**Stadt Kitzscher**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kitzscher in der Sitzung am 27.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Stadt Kitzscher (Beherbergungssteuersatzung) vom 05.12.2023 wird aufgehoben.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Kitzscher, 27.05.2025

Schramm  
Bürgermeister

## **9. Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben gem. Personenstandsgesetz zwischen der Stadt Bad Lausick und der Stadt Kitzscher**

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher stimmt der Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben gem. Personenstandsgesetz zwischen der Stadt Bad Lausick und der Stadt Kitzscher zu.

**Beschl.-Nr.: 034/25 SR**